



Architekturwettbewerbe für steirische Gemeinden

Weil wir nur die beste Lösung wollen.

Vorwort

Die vorliegende Broschüre informiert über die Durchführung von vereinfachten geladenen Architekturwettbewerben bei kleineren bis mittleren kommunalen Bauaufgaben im Unterschwellenbereich. Sie soll dazu beitragen, Unsicherheiten und Vorbehalte gegenüber dieser bewährten Vorgangsweise abzubauen. Neu entwickelte Wettbewerbsmodelle, die Gemeinden helfen, die beste Lösung für ihr Bauvorhaben zu erzielen, werden vorgestellt. Denn tatsächlich sind Architekturwettbewerbe weder kompliziert, noch verlängern sie die Planungsphase. Darüber hinaus sorgen Wettbewerbe für Transparenz und qualitätsorientierte Abläufe.

Die klare Empfehlung für die Durchführung von Architekturwettbewerben zur Förderung von Qualität und Baukultur findet sich in der Erklärung von Davos (2018), den Baukulturellen Leitlinien des Bundes (2017) sowie den Baupolitischen Leitsätzen des Landes Steiermark. Letztere wurden am 27. Oktober 2009 einstimmig von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen und im Rahmen der Enquete des Steiermärkischen Landtages zum Thema Baukultur in der Steiermark am 15. Mai 2014 bestätigt.

Das Land Steiermark und die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten bieten Bauherr*innen kostenlose Beratung und Unterstützung hinsichtlich Wettbewerbs- und Vergabewesen an.

Warum Architekturwettbewerbe sinnvoll sind

Öffentliche Bauten prägen einen Ort für Jahrzehnte und sorgen für lokale Identität. Ausgezeichnete Funktionalität, beste Gestaltung und höchste baukulturelle Qualität sollten daher gerade gut genug sein. Wer aus einem Wettbewerb der besten Ideen auswählen kann, legt dafür den entscheidenden Grundstein.

Trotzdem werden Architekturwettbewerbe gerade in kleineren Gemeinden immer noch zögerlich angenommen. Dabei gibt es keinen Grund dafür – ganz im Gegenteil. Vieles spricht dafür, die Vorteile eines Wettbewerbs zu nutzen, wenn es darum geht, nicht die erstbeste, sondern die beste Lösung für eine Planungsaufgabe zu finden:

N°1 Beste statt erstbeste Lösung

Architekturwettbewerbe stellen ein geeignetes Instrument dar, um die tatsächlich beste Lösung für eine Bauaufgabe zu finden. Die gut koordinierte Vorbereitungsphase hilft Bauherrinnen und Bauherren, die eigenen Bedürfnisse und Vorstellungen klar zu definieren und Fehlentscheidungen zu vermeiden.

N°2 Mehrere Entwürfe zur Auswahl

Der Architekturwettbewerb ist ein fachlicher Leistungsvergleich. Von jeder Wettbewerbsteilnehmerin und jedem Wettbewerbsteilnehmer werden im Verfahren die gleichen Leistungen verlangt, so können die Entwürfe fair miteinander verglichen werden. Die Ideenvielfalt, welche ein Wettbewerb hervorbringt, eröffnet häufig neue Perspektiven auf die Potenziale eines Bauvorhabens.

N°3 Wettbewerbe motivieren zu Höchstleistungen

Ob bei der Blasmusik, bei der Feuerwehr oder im Sport – wir alle kennen die Situation von Leistungswettbewerben: Hochmotivierte Teilnehmer*innen stellen sich einer klar definierten Aufgabe. So auch bei einem Architekturwettbewerb. Die Architekturbüros werden in ein Rennen geschickt – ein Rennen um das beste Architekturkonzept für eine Bauaufgabe.

N°4 Verantwortung und Transparenz

Der Architekturwettbewerb gewährleistet eine wirtschaftliche, objektive, transparente und sichere Vergabe von Planungsleistungen nach dem Bestbieterprinzip und eignet sich für jede Art von Planungsaufgabe – für Gebäudeneubauten oder -sanierungen, Platzgestaltungen oder Landschaftsplanungen.

N°5 Zeitliche Effizienz

Der gut strukturierte Vorgang eines Architekturwettbewerbs führt zu einem reibungsarmen Verlauf der Planung. Eine professionelle Begleitung verhindert in der frühen Phase des Projekts unerwünschte Fehlentwicklungen. Der Architekturwettbewerb verlängert die Projektdauer nicht. Alle Arbeitsschritte sind zugleich Planungsschritte und das Ergebnis des Wettbewerbs entspricht in der Bearbeitungstiefe dem eines Vorentwurfs.

N°6 Kosten im Griff

Der gesamte Projektablauf wird vom Beginn bis zur Fertigstellung hinsichtlich Zeit und Kosten konzipiert und optimiert. In der Vorprüfung der Wettbewerbseinreichungen wird die Einhaltung des Kostenrahmens, der in der Projektentwicklung festgelegt wurde, überprüft. Die Kosten für die Durchführung eines Wettbewerbs selbst sind sehr überschaubar und machen sich langfristig bezahlt.

N°7 Klare Entscheidung der Gemeinde

Die Entscheidung liegt letztendlich immer bei der Gemeinde – unterstützt wird sie durch fachliche Beratung. Das Qualitätsurteil, das vom Preisgericht in einem demokratischen Verfahren gefällt wird, berücksichtigt gleichermaßen gestalterische, wirtschaftliche, funktionale, technische und ökologische Aspekte. Der Bevölkerung wird dadurch Objektivität und professionelles Handeln signalisiert.

N°8 Positive Öffentlichkeitswirksamkeit

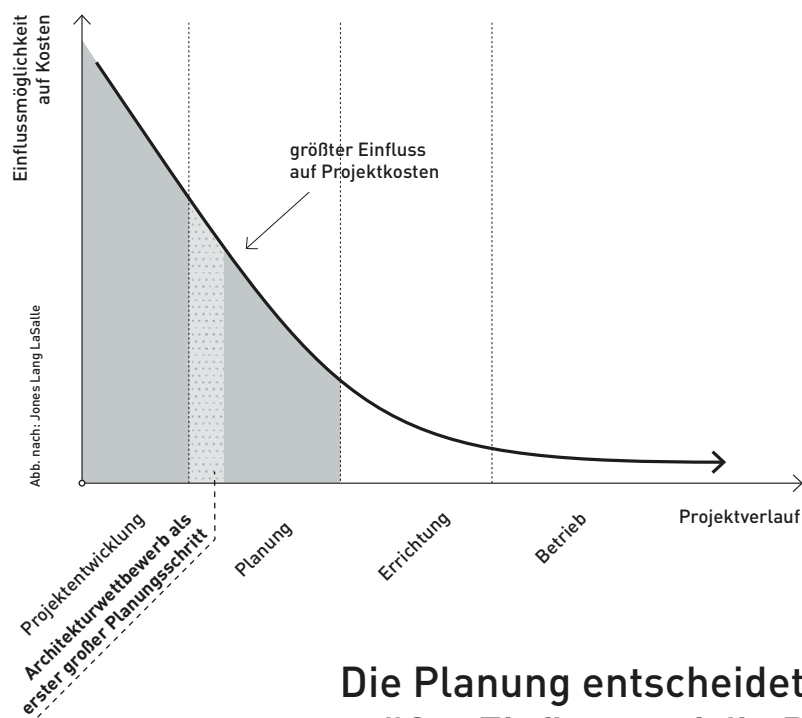
Im Rahmen eines Architekturwettbewerbs werden alle Betroffenen, Nutzer*innen sowie Behörden zeitgerecht informiert und in das Projekt eingebunden. Eine Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse kann ein wichtiger Schritt in der Kommunikation des Vorhabens sein und auch überregional Wirkung entfalten.

Die Projektentwicklung liefert die Grundlagen für den Architekturwettbewerb

Professionelle Planung zahlt sich immer aus

Bauherr*innen sollten sich immer vor Augen halten, dass die Planungskosten nur einen verschwindend geringen Anteil der Gesamtkosten über die Lebensdauer eines Bauwerkes gesehen ausmachen. Die Entscheidung, in die Suche nach einer nachhaltigen und tatsächlich besten Lösung zu investieren, ist daher sicher eine richtige, immerhin haben die Bauten ja meist eine Nutzungsdauer von vielen Jahrzehnten und mehr.

Betrachtet man den Lebenszyklus eines Gebäudes sowie die damit verbundenen Kosten, so ist eindeutig belegbar, dass eine professionelle Planung kostenoptimierend wirksam ist.



Die Planung entscheidet: Der größte Einfluss auf die Baukosten ist in der Projektentwicklungs- und Planungsphase möglich. Je weiter das Projekt voranschreitet, desto geringer sind die Spielräume für eine Kostensenkung. Während der Bauausführung sinken sie fast auf null.

Fundierte Projektentwicklung von Anfang an

Ob ein Bauvorhaben ein Erfolg wird, entscheidet sich schon ganz am Anfang. Den ersten Schritt stellt daher eine fundierte Projektentwicklung (PE) dar. Diese bildet die Basis für alle wesentlichen Entscheidungen und liefert die Grundlagen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Der Wettbewerb ist der erste Schritt in die konkrete Planung eines Bauvorhabens.

Hat eine Gemeinde intern nicht die Möglichkeit, bestimmte für das Projekt erforderliche Aufgaben an Personen zu vergeben, die einerseits fachlich qualifiziert sind und andererseits die zeitlichen Ressourcen haben, ist es ratsam, unabhängige Expert*innen zu beauftragen. Sie können helfen, zu jeder Zeit den Überblick zu bewahren und die Kosten unter Kontrolle zu halten. Ansprechstelle für Projektentwicklungen im kommunalen Hochbau ist die Abteilung 17 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. In verkürzter Form dargestellt beinhaltet die Projektentwicklung nach „Leistungsmodell Projektentwicklung“ (LM. PE.)¹ folgende Schritte:

PE 0 Bedarfsdefinition(anmeldung)

Hier findet die Darstellung des Bedarfs und die Erarbeitung der ersten Ansätze, wie dieser gedeckt werden kann, statt.

PE 1 Standortanalyse und -prognose

Definition der räumlichen Rahmenbedingungen des Projekts und Auswahl relevanter Standortfaktoren.

PE 2 Grundlagenerarbeitung

Einholung und Koordinierung von Gutachten sowie Grundlagen (Standortgutachten, Konkurrenzanalyse, Bodengutachten, Verkehrsgutachten, Lagepläne, Leitungspläne etc.) und Bewertung der behördlichen und politischen Rahmen- und Umfeldbedingungen.

PE 3 Liegenschaftssicherung / -ankauf

Identifikation von Grundstücken, Standorten sowie Entwicklung und Aufbau der Projekt- und Finanzierungsstruktur.

PE 4 Bedarfsplanung (Raumprogrammierung)

Zusammenstellen der Projektziele zu Qualität, Quantität, Kosten, Terminen, Standort, Lage, Verkehrsanbindung. Erstellung eines Nutzer*innenbedarfsprogramms und in der Folge des Funktions-, Raums- und Ausstattungsprogramms.

PE 5 Bestandserhebungen

Erhebung des Bestands in Bezug auf vorhandene Gebäude bzw. das Baugrundstück.

PE 6 Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie ist die Entscheidungsgrundlage für die weitere Projektbewertung und führt zu einem Wettbewerb oder zum Projektbeschluss. Sie beinhaltet auch den Rahmenterminplan und die Erarbeitung des Kostenrahmens.

PE 7 Vorgaben für Wettbewerbe, Planvergaben

Die vorangegangenen Projektentwicklungsphasen werden zusammengefasst und dienen als Grundlage für die Auslobung des Architekturwettbewerbs.

PE 7 Öffentlichkeitsarbeit, Projektmarketing

Ein wesentliches Element der Projektentwicklung ist die Öffentlichkeitsarbeit. Diese kann kommunikative Aspekte wie Stakeholderanalysen, Information und Einbindung der Bevölkerung, das Marketingkonzept, die Erstellung von Unterlagen und PR-Aktionen umfassen.

¹ Eine genaue Beschreibung der Leistungen im Rahmen der Projektentwicklung findet sich im „Leistungsmodell Projektentwicklung“ (LM. PE).

Architekturwettbewerbe im Unterschwellenbereich für steirische Gemeinden

Das Bundesgesetz regelt die Verfahren zur Beschaffung von Leistungen (Vergabeverfahren) im öffentlichen Bereich, wie die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie die Durchführung von Wettbewerben durch öffentliche Auftraggeber*innen.

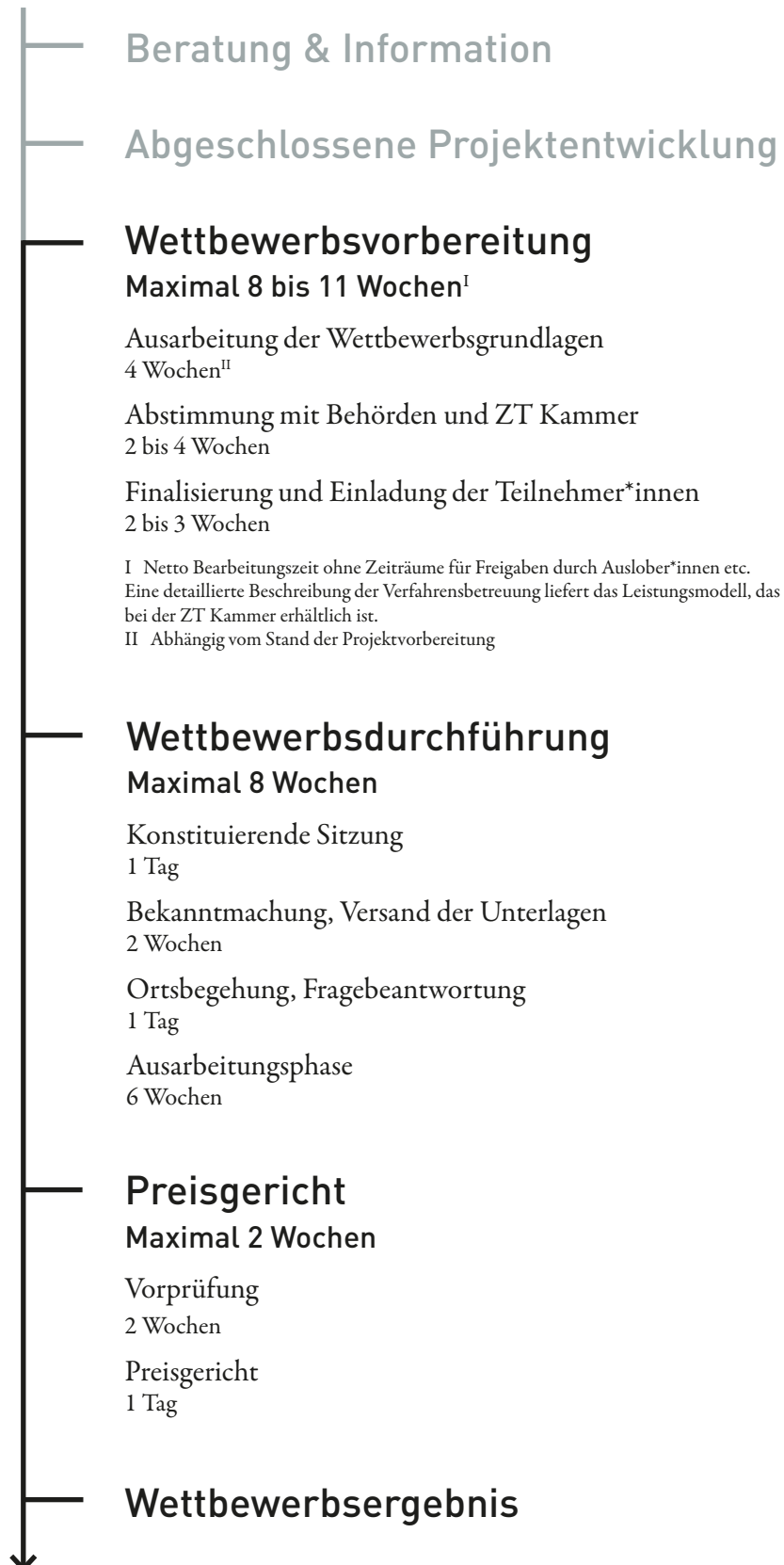
Je nach Aufgabenstellung stehen unterschiedliche Wettbewerbsarten zur Verfügung. Gemeinsam ist allen die Chancengleichheit der eingereichten Entwürfe, die Anonymität, die Transparenz der Entscheidungsfindung sowie die Unabhängigkeit der Jury.

Maßgebend dafür, welche Wettbewerbsart zulässig ist, ist der für das konkrete Projekt geschätzte Auftragswert. Im Unterschwellenbereich, d. h. bei Planungsleistungen, die einen Betrag von Euro 214.000 nicht überschreiten, besteht die Möglichkeit, einen geladenen Wettbewerb durchzuführen. Die gegenständliche Broschüre bezieht sich auf vereinfachte geladene Wettbewerbe im Unterschwellenbereich.



Der Wettbewerb stellt den ersten Schritt in die konkrete Planung eines Bauvorhabens dar.

Wie ist der Ablauf eines Architekturwettbewerbs?



Wer macht was?

Bauherr*innen und Nutzer*innen

Die Gemeinde als Bauherrin ist die bestimmende Akteurin. Sie beauftragt die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und nimmt die damit verbundenen Verpflichtungen wahr. Die zukünftigen Nutzer*innen können in dieser Phase gut eingebunden werden.

Beratung und Information: Baubezirksleitungen, A16, A17, ZT Kammer

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen sowie die zuständigen Stellen des Landes Steiermark stehen beratend zur Verfügung. Sie unterstützen in Fragen der Rechtssicherheit sowie bei der Auswahl von Preisrichter*innen und Teilnehmer*innen.

Verfahrensbetreuung

Der Architekturwettbewerb (Verfahren) wird durch ein qualifiziertes Büro vorbereitet und organisiert. Das umfasst unter anderem das Zusammenstellen der Unterlagen, die Formulierung der Auslobung, die Unterstützung bei Eignungsprüfung und Bewerber*innenauswahl. Die Verfahrensbetreuung organisiert die konkrete Durchführung des Wettbewerbs von der Ortsbegehung über die Vorprüfung der eingereichten Projekte bis zum Preisgericht. Eine professionell durchgeführte Projektentwicklung ist die Grundlage für einen erfolgreichen Wettbewerb².

Preisgericht

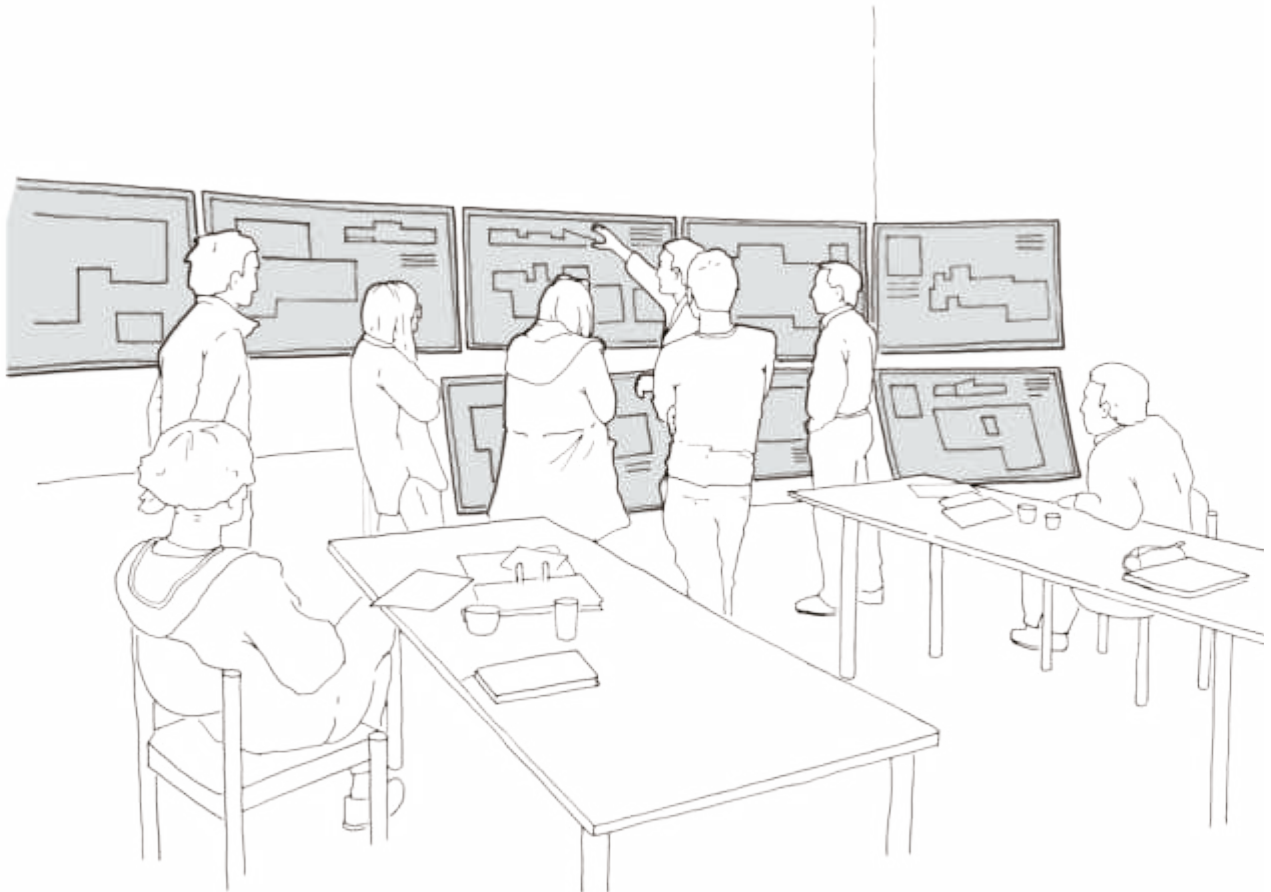
Das Preisgericht ist ein Gremium, in welchem die Ansprüche der Nutzer*innen und die umfangreichen Erfahrungen von Expert*innen zusammengeführt werden. Auf diese Weise ist es in der Lage, das beste Projekt aus den eingereichten Vorschlägen auszuwählen. Diese Auswahl erfolgt im Dialog und unter sachlichen und professionellen Rahmenbedingungen. Das Preisgericht ist bereits in die Erstellung der Unterlagen für den Architekturwettbewerb eingebunden und definiert in der konstituierenden Sitzung die Wettbewerbsziele und die Aufgabenstellung. In Folge beantwortet es Fragen der Wettbewerbsteilnehmer*innen. In der Sitzung des Preisgerichts werden schließlich nach einem zuvor festgelegten demokratischen Verfahren die Preisträger*innen ermittelt. Eine tatsächliche Beauftragung erfolgt erst im Anschluss durch die Gemeinde selbst.

² Eine genaue Beschreibung der Leistungen im Rahmen der Verfahrensbetreuung findet sich im „Leistungsmodell Verfahrensbetreuung“ (LM.VB).

Wettbewerbsteilnehmer*innen

Wettbewerbsteilnehmer*innen werden zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten eingeladen. Die Auswahl, wer eingeladen wird, obliegt dabei der Gemeinde oder erfolgt über die Zuladungsliste der ZT Kammer. Eine Mindestteilnehmer*innenzahl soll, abhängig von der Größe der Wettbewerbsaufgabe, gewährleistet sein. Die Anonymität der Teilnehmer*innen wird erst nach der Entscheidung im Rahmen des Preisgerichts aufgehoben.

Die Teilnehmer*innen an einem Wettbewerb bemühen sich, bestmögliche Lösungsvorschläge einzureichen und leisten auf diese Weise einen Beitrag zur positiven Entwicklung des Projekts, der sowohl ideell als auch finanziell sehr hoch einzuschätzen ist.



**Wer aus einem Wettbewerb
das beste Projekt auswählen kann,
legt den entscheidenden Grundstein
für baukulturelle Qualität.**

Wie funktioniert der Architekturwettbewerb?

Welche Art von Verfahren wird gewählt?

Im Fall eines geladenen Architekturwettbewerbs wird eine beschränkte Anzahl geeigneter Wettbewerbsteilnehmer*innen unmittelbar zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten eingeladen. In den folgenden Tabellen werden drei Varianten von vereinfachten geladenen Architekturwettbewerben angeführt. Diese praxisgerechten und einfach anzuwendenden Wettbewerbsmodelle sollen zukünftig noch mehr Gemeinden dabei unterstützen, die geeignetste Lösung für ihre Bauaufgabe zu finden.

1. Der vereinfachte geladene Wettbewerb für kleine Bauaufgaben mit einem erwarteten Auftragswert für die Planung unter 100.000 €
2. Der vereinfachte geladene Wettbewerb für Bauaufgaben mit Planungsleistungen bis 214.000 €
3. Der Sonderfall für Platzgestaltungswettbewerbe mit Planungsleistungen im Unterschwellenbereich.

Wie wird das Preisgericht besetzt?

Das Preisgericht besteht aus Fachpreisrichter*innen sowie Sachpreisrichter*innen. Sachpreisrichter*innen sind Vertreter*innen der Auftraggeber*innen, während Fachpreisrichter*innen über eine Ausbildung auf dem Fachgebiet der Architektur oder des Hochbaus (z. B. Bauingenieurwesen) verfügen müssen. Für die Nominierung der Ersatzmitglieder gilt vorgenanntes Prozedere sinngemäß. Generell gelten für die Abwicklung des Wettbewerbs die Regelungen der Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010). Bei Bedarf können bei Wettbewerbsverfahren in Abstimmung weitere, nicht stimmberechtigte Expert*innen in der Sitzung des Preisgerichts beigezogen werden (je nach Bauaufgabe z. B. Landschaftsplaner*innen, Verkehrsplaner*innen etc.).

Die Teilnahme von Stillen Zuhörer*innen an den Preisgerichtssitzungen wird – unentgeltlich – ermöglicht, und zwar:

- 1 Bürgermeister*in bzw. Auslober*in
- 1 Mitarbeiter*in des Landes Steiermark
- 1 Architekt*in

Wer nimmt am Wettbewerb teil?

Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jede/r mit entsprechender Planungsbefugnis, bei geladenen Architekturwettbewerben beschränkt auf die jeweils eingeladenen Teilnehmer*innen.

Wie viel kostet ein Architekturwettbewerb?

Die Kosten setzen sich im Wesentlichen aus den Honoraren für die Verfahrensbetreuung und die Preisrichter*innen sowie den Preisgeldern für die Teilnehmer*innen zusammen. Die in der Tabelle angeführten Kostenannahmen gelten für die Mindestteilnehmer*innenzahl.

Aktualisierung 2024

Vereinfachte geladene Architekturwettbewerbe im Unterschwellenbereich für Gemeinden in der Steiermark

Stand 01.02.2024

| Verfahren | Wettbewerb | Wettbewerb | Platzgestaltungs- wettbewerb |
|---|------------------------------------|---------------------|---------------------------------|
| Zu erwartender Auftragswert (Stand 2024) | bis 100.000 € | bis 221.000 € | bis 221.000 € |
| Abschätzung relevanter Projektkennwerte (Baukosten netto, Kostenbereiche 1 bis 6 nach ÖNORM) | Ø 700.000 € – 1,3 Mio € | Ø 2 Mio € – 3 Mio € | bis ca. 5.000 m ² |
| Art des Verfahrens | vereinfachter geladener Wettbewerb | | |
| Anzahl Stufen | 1 | | |
| Anonymität | ja | | |
| Rechtssicherheit | ja | | |
| EU-weit | nein | | |

Preisrichter*innen (empfohlene Anzahl / Mindestzahl)

| | | | |
|--|-----|-----|-----|
| Sachpreisrichter*in nominiert von Gemeinde | 2/2 | 2/2 | 2/2 |
| Fachpreisrichter*in nominiert vom Land | 1/1 | 2/1 | 1/0 |
| Fachpreisrichter*in Gemeinde / Gestaltungsbeirat | 1/0 | 2/1 | 1/0 |
| Fachpreisrichter*in Landschaftsplanung | 0/0 | 0/0 | 1/1 |
| Fachpreisrichter*in aus Vorschlag ZT Kammer | 1/1 | 2/1 | 2/1 |
| Gesamtanzahl der Personen im Preisgericht | 5/4 | 7/5 | 7/5 |

Architekturbüros (empfohlene Anzahl / Mindestzahl)

| | | | |
|--|-----|------|-----|
| eingeladen von Gemeinde | 5/4 | 7/5 | 5/4 |
| eingeladen über Zuladungsliste ZT Kammer | 2/1 | 3/2 | 2/1 |
| Gesamtanzahl der Teilnehmer*innen | 7/5 | 10/7 | 7/5 |

Kosten

| Netto-Kosten Wettbewerbsbetreuung | Je nach Planungsstand | | |
|--------------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| Netto-Kosten Fachjury | ca. 3.100 € / Person | ca. 3.700 € / Person | ca. 3.700 € / Person |
| Kosten Teilnehmer*innen ¹ | ca. 19.300 € | max. 38.500 € | ca. 19.300 € |

¹ Kosten netto in Euro, Indexanpassung mit Preisbasis 2024. Anteil Gemeinde bezogen auf Mindestteilnehmer*innenzahl für Aufwandsentschädigung und Preisgeld. Modelle, Renderings und Kostenschätzungen sind optionale Leistungen und entsprechend zu honorieren.

Öffentliche Bauten prägen einen Ort für Jahrzehnte und sorgen für lokale Identität. Die beste Gestaltung und höchste baukulturelle Qualität sollten daher gerade gut genug sein.

Was passiert nach dem Architekturwettbewerb?

Das Wettbewerbsergebnis wird von allen Beteiligten als Grundlage für eine Auftragserteilung anerkannt. Der / Die Gewinner*in eines Wettbewerbs wird zu Vertragsverhandlungen für die beabsichtigte Beauftragung (Vorentwurfs-, Entwurfs-, Einreich-, Ausführungs- und Detailplanung, Ausschreibung sowie zur Begleitung der Bauausführung für das gesamte Projekt) eingeladen. Empfehlenswert ist, dass ein Büro für Projektsteuerung die Beauftragungen der Planer*innen begleitet und in der Folge die Fortschreibung der Planungsziele koordiniert und kontrolliert. Sollte im begründeten und nachvollziehbaren Fall eine Einigung mit dem oder der Gewinner*in nicht zustande kommen, werden Verhandlungen mit weiteren Wettbewerbsteilnehmer*innen entsprechend der Platzierung geführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Architekturwettbewerbe ziehen das Interesse der Öffentlichkeit auf sich. Die zeitnahe Ausstellung der Ergebnisse und die Medienberichterstattung sind wichtige Begleitmaßnahmen eines Wettbewerbs. Sie machen Entscheidungen transparent und ermöglichen eine positive Einbindung der Beteiligten. Die ZT Kammern haben mit dem Internetportal www.architekturwettbewerb.at eine zeitgemäße Plattform für die kostenlose Ankündigung, Dokumentation und Analyse von Verfahren geschaffen, die zusätzlich für Transparenz und Publizität sorgt.



Impressum

Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A 16 Verkehr und Landeshochbau
Fachteam Baukultur
Stempfergasse 7
8010 Graz

In Kooperation mit der
Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Steiermark und Kärnten

Inhaltliche Bearbeitung:

Daniel Baumgartner
Markus Bogensberger
Katja Fabian-Glawischnig
Christian Hofmann
Ernst Rainer
Rainer Wührer

Grafik:

Julia Fröhlich

Druck:

Druckhaus Thalerhof

Papier:

Desistar Recycling

Stand: 2021

